

ABTRETUNGSERKLÄRUNG WOHNGELD

Hiermit trete ich

meinen Anspruch auf Wohngeld, gemäß §§ 22 Abs. 2, 4 SGB II sowie § 53 Abs. 2 Nr. 2 SGB I, an meinem Vermieter

ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an. In diesem Zusammenhang, erlaubt der o.g. Mieter der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter bzw. der Gemeinde den Vermieter über Änderungen der Höhe der bewilligten Geldleistungen direkt zu informieren.

Ferner weist der Mieter die Agentur für Arbeit, das Jobcenter bzw. die Gemeinde unwiderruflich an, das Wohngeld direkt an den Vermieter zu überweisen.

Diese Abtretungserklärung gilt ergänzend zum Mietvertrag vom
über die Mietwohnung:

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter